

03-2018

Das Mitglieder-Magazin der GEMA



virtuos.

Musik ist uns was wert.

AUFATMEN BEI EUROPAS KREATIV- SCHAFFENDEN

Das EU-Parlament stimmte im zweiten Anlauf für kulturelle Vielfalt und die Stärkung der Urheberrechte. Vor der ersten Abstimmung wurde allerdings massiv Druck auf die Abgeordneten ausgeübt. Wie die Desinformationskampagne ablief

Erhielt für Lebenswerk den Deutschen Musikautorenpreis

GEMA-Ehrenmitglied
Klaus Doldinger
im Porträt

Werbemusik-Erkennung

Die GEMA setzt auf das sogenannte Audiofingerprint-Monitoring

YouTube-Tantiemen

Verteilung für
2009 bis 2016 zum
1. Dezember 2018

Pflichtmitteilungen

Zahlungs- und
Vorauszahlungsplan;
Ausschüttungsdaten
Abrechnung Ausland

SETZE EIN ZEICHEN FÜR'S URHEBERRECHT



Streaming-Dienste verdienen in Europa viele, viele Milliarden mit Musik. Die Urheber sehen oft keinen einzigen Cent davon. Irgendwie unfair, oder?

Setze mit Deiner Stimme ein Zeichen für ein faires Urheberrecht:

→ www.makeinternetfair.eu

Mehr Infos unter: [gema](https://www.gema.de)



[gema-news](https://www.gema.de/news)



[gema](https://www.gema.de)



Foto: Florian Jaenicke

Dr. Harald Heker,
Vorstandsvorsitzender der GEMA

Liebe Leserinnen und Leser, am 12. September hat das Europäische Parlament nach langwieriger Diskussion mit deutlicher Mehrheit seine Position zur Reform des Urheberrechts verabschiedet. Erfreulicherweise konnte bei diesem für die Urheber so wichtigen Vorhaben ein überzeugender Kompromiss gefunden werden. Davon geht das klare Signal aus, dass kreative Leistungen auch im Internet fair vergütet werden müssen und die großen Online-Plattformen stärker in die Verantwortung genommen werden sollen. Jetzt hoffen wir auf eine rasche Einigung zwischen Parlament, Rat und Kommission bis Ende des Jahres.

Im Vorfeld der Abstimmung hatte es eine beispiellose Desinformationskampagne gegeben. Bewusst irreführende Falschaussagen wurden gezielt gestreut, um die Europaabgeordneten zu verunsichern und die Abstimmung im Parlament negativ zu beeinflussen. Wer die verschiedenen Aktionen organisatorisch und finanziell unterstützte, blieb dabei häufig intransparent, um es vorsichtig zu formulieren. In entscheidenden Phasen wurden die Europaabgeordneten mit mehreren Zehntausend oft identischen E-Mails geradezu bombardiert. Vieles spricht dafür, dass Computerprogramme – sogenannte Bots – bei deren Versand an die Abgeordneten kräftig mitgeholfen haben. Unter demokratischen Gesichtspunkten scheint mir dies eine besorgniserregende Entwicklung zu sein, auch unabhängig von der aktuellen Abstimmung. Im Titelthema dieser Ausgabe (siehe Seite 8) werden einige der dubiosen Hintergründe dieser gegen das Urheberrecht gerichteten Kampagne beleuchtet.

Als GEMA sind wir dieser Kampagne gemeinsam mit nationalen und internationalen Partnern aus der Kultur- und Kreativwirtschaft mit Argumenten und Informationen entgegengetreten, transparent und mit offenem Visier. Und wir haben die Gegner der Reform dort gestellt, wo sie am lautesten sind: im Internet. Viele von Ihnen haben die von der GEMA ins Leben gerufene „Save Our Sound“-Initiative über die sozialen Medien unterstützt oder sich anderweitig in die Diskussion eingebracht. Dafür danke ich Ihnen sehr herzlich!

Bei der Urheberrechtsreform geht es im Kern um eine rechtlich verpflichtende angemessene Vergütung der Kreativen durch die Internetplattformen. Mit dem Branchenprimus YouTube haben wir uns, wie Sie wissen, 2016 nach langen, schwierigen Verhandlungen auf eine Lizenzierung geeinigt. In der diesjährigen Mitgliederversammlung wurde deshalb über die Verteilung der von YouTube erhaltenen außerordentlichen Einnahmen für den Zeitraum 1. April 2009 bis 31. Oktober 2016 (für Abrufe aus Deutschland) entschieden, die nun zum 1. Dezember erfolgen kann (siehe Seite 30). Ein neuer Lizenzierungsvertrag zwischen YouTube und ICE, dem Gemeinschaftsunternehmen von GEMA, PRS for Music und STIM für die Online-Lizenzierung, ist bereits unterzeichnet (siehe Seite 28). Wir begrüßen die Verlängerung des Vertrags, werden uns aber auch weiterhin für eine rechtliche Verpflichtung der Provider zum Abschluss von Lizenzvereinbarungen starkmachen, um nicht auf das freiwillige Entgegenkommen der Anbieter angewiesen zu sein.

Die GEMA ist eine Verwertungsgesellschaft mit der Rechtsform eines wirtschaftlichen Vereins, und dieser Verein lebt von seinen Mitgliedern. Eines unserer Ehrenmitglieder ist Klaus Doldinger. Ein Vierteljahrhundert hat er in unserem Aufsichtsrat mitgewirkt. In diesem Jahr wurde dem Schöpfer von so wunderbaren, fast schon legendären Kompositionen wie der „Tatort“-Titelmelodie und der Musik zum Film „Das Boot“ der Deutsche Musikautorenpreis für sein Lebenswerk verliehen. Sein Schaffen und seine Persönlichkeit würdigen wir mit einem Porträt in diesem Heft (siehe Seite 22).

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre mit der Herbst-Ausgabe von *virtuos*.

Ihr


Dr. Harald Heker
Vorstandsvorsitzender

Das finden Sie in Ihrer neuen **virtuos**.



virtuos als PDF
Auf der Rückseite des Hefts erfahren Sie, wie Sie Ihr Mitgliedermagazin auf die PDF-Variante umstellen können

22

KLAUS DOLDINGER
Porträt des Lebenswerkpreisträgers des Deutschen Musikautorenpreises 2018

16

Werbemusik-Erkennung und YouTube

28

Neues von YouTube

18

1 Frage, 2 Generationen
Welche Auswirkungen hätte es für Sie, wenn YouTube morgen seine Plattform abschalten würde, Marie Bothmer (J.) und Astrid North?

34

Axel Voss über die zunächst abgelehnte Reform des EU-Urheberrechts

08

EU-PARLAMENT STÄRKT URHEBER
Grundstein für modernes Urheberrecht gelegt

14

Pflichtmitteilungen

Editorial	Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden der GEMA, Dr. Harald Heker	3
Auf ein Wort	Chefredakteurin Ursula Goebel über die Abstimmung des EU-Parlaments und den Meilenstein im Urheberrecht	6
vermishtes	Königlicher Schlager: Bewerben Sie sich für die „Stauferkrone“	7
	Die virtuos als PDF im Briefkasten	7
	Erste Ergebnisse einer Studie zur Musiknutzung	7
	Wer schreibt die besten Texte? Machen Sie Vorschläge für den Fred Jay Preis 2019	7
titelthema	Gute Grundlage für modernes Urheberrecht Das EU-Parlament stärkt die Position der Urheber gegenüber Online-Plattformen. Im Vorfeld der Abstimmung wurde versucht, Parlamentarier massiv zu beeinflussen	8
pflichtmitteilungen	Zahlen und mehr Zahlungs- und Vorauszahlungsplan, Ausschüttungsdaten Abrechnung Ausland, neuer Verteilungstermin für die Live-Sparten	14
intern	Interview Maxi Menot und Zeina Azouqah über die Förderung von Frauen in der Musikbranche	20
	Neues von YouTube Mit ICE hat das Video-Portal einen neuen Lizenzvertrag unterzeichnet. Die Verteilung der Einnahmen aus den Jahren 2009 bis 2016 wird zum 1. Dezember stattfinden	28
	Herzlich willkommen Wer neu in die GEMA eintritt, kann sich auf ein Paket mit nützlichen Dingen freuen	32
live	Porträt Sein Leben hat Klaus Doldinger dem Jazz verschrieben. Für sein großes Wirken wurde ihm im März der Deutsche Musikautorenpreis für sein Lebenswerk verliehen	22

service	Werbemusik-Erkennung Ein wichtiger Schritt in Richtung Digitalisierung: Seit dem 3. September 2018 steht das Soundfile-Upload-Portal zur Verfügung	16
	GEMA-Newsletter So kommt einmal im Monat Vielfalt per E-Mail zu Ihnen	33
standpunkt	1 Frage, 2 Generationen Marie Bothmer (22) und Astrid North (44) über die Frage: Welche Auswirkungen hätte es für Sie, wenn YouTube morgen seine Plattform abschalten würde?	18
politik	Neues aus Berlin und Brüssel Die Bundestagsabgeordnete Elisabeth Winkelmeier-Becker über ein faires Urheberrecht	26
persönlich	Was dachten Sie, als ...? Axel Voss über das EU-Parlament und die zunächst abgelehnte Reform des EU-Urheberrechts	34
	Leserbriefe	35
	Impressum	35



Foto: Florian Jaenicke

Ursula Goebel,
Direktorin Kommunikation

Liebe Mitglieder, „der Urheber hat das Recht zu bestimmen, ob und wie sein Werk zu veröffentlichen ist“. Diese Grundidee, verankert in § 12 des Urheberrechts, klingt logisch und war immer auch mit gesundem Menschenverstand fassbar, nicht nur mit juristischem Expertenwissen. Bis Google, Facebook und Co. mit ihren auf Content beruhenden digitalen Geschäftsmodellen die Märkte eroberten und jeglichen Rechtsanspruch der Kreativen ignorierten.

Dass man bezahlen muss, wenn man fremden, urheberrechtlich geschützten Content nutzen will, ist eigentlich klar. Es ist auch nicht so neu, als dass Digitalkonzerne das hätten übersehen können. Vor mehr als 300 Jahren wurde erstmals der Schutz des Urhebers an seinen geistigen Leistungen im Queen Ann Act (1710) verankert. Schon das erste Urheberrechtsgesetz der Welt kannte ein Copyright-Zeichen, eine Schutzfrist und ein Werkregister. Seitdem gilt ein Werk als wirtschaftlich verwertbarer Teil seines Schöpfers.

Dieses Recht gilt bis heute – Gott sei Dank! Denn auch die schöne digitale Welt würde verarmen, würden kreative Menschen sie nicht inhaltlich bereichern. Eine solche Vielfalt kann aber nur nachhaltig gelingen, wenn es weiter ein Recht gibt, das die Urheber, die Schöpfer des Contents, angemessen schützt und ihnen eine „angemessene Vergütung für die Nutzung des Werkes“ zusichert (§ 11 Urheberrecht).

Dass dies in der digitalen Welt anders sein sollte, ist für uns alle schwer zu begreifen. Das haben auch die Abgeordneten des Europäischen Parlaments in Straßburg am 12. September verstanden, in dem sie mit ihrer Abstimmung den Grundstein für ein Urheberrecht gelegt haben, das die Grundprinzipien der analogen Welt auf die digitale Welt übertragen will. Dafür sagen wir Danke! Und blicken hoffnungsvoll und frohen Mutes auf die nun anstehenden Trilog-Verhandlungen.

Ihre

Ursula Goebel

Ursula Goebel
Chefredakteurin *virtuos*

Sie haben Fragen oder Anregungen?
Dann schreiben Sie uns!

E-Mail: virtuos@gema.de

vermishtes

Die virtuos im E-Mail-Postfach

Stellen Sie um auf digital mit der GEMA-Mitgliederzeitschrift als PDF

Ein E-Magazin schont nicht nur die Umwelt, sondern kann auf dem Computer auch gut „verstaubt“ werden. Alle Ausgaben hat man dann immer sofort zur Hand, und Links, die im Heft angegeben sind, lassen sich per Anklicken ansteuern, ohne sie vom Print „abschreiben“ zu müssen. Wie Sie auf die PDF-Version der *virtuos* umstellen, wird auf der Rückseite dieses Heftes beschrieben.

Das setzt dem Schlager die Krone auf

Am 18. Mai findet zum dritten Mal der Schlagerwettbewerb „Stauferkrone“ statt. Die Bewerbungsfrist endet am 10. November

Mit Schlager hab ich was am Hut! Wer das von sich sagt, kann sich noch bis zum 10. November bei der Stauferkrone bewerben, einem internationalen Schlagerwettbewerb, der dieses Jahr zum ersten Mal in Donzdorf bei Stuttgart stattfindet. Davor war er in Göppingen zu Hause. Eingereicht werden können beliebig viele Lieder von Komponisten und Textdichtern aus aller Herren Länder. Bedingung: Die Texte müssen vorrangig auf Deutsch sein, die Kompositionen nicht länger als drei Minuten. Prämiert werden die ersten drei Titel der Jurywertung und der erste Platz der Publikumswertung. Vielleicht haben Sie am Ende ja mit Schlager nicht nur was am Hut, sondern auch an der Krone – der Stauferkrone.

Infos unter www.stauferkrone.de

46 Euro für ein Konzert

Erste Ergebnisse einer mehrjährigen Studie zur Musiknutzung

Eine repräsentative Studie zur Entwicklung der Musiknutzung in Deutschland, die über einen Zeitraum von drei Jahren läuft und deren erste Ergebnisse in Hamburg im Vorfeld des „Musikdialogs“ vorgestellt wurden, zeigt: Musik-Streaming spielt in Deutschland inzwischen eine erhebliche Rolle. Jeder Zweite streamt Musik, jeder Vierte über eine kostenpflichtige Premium-Version eines Streamingdienstes. Die hohe Zahlungsbereitschaft gilt insbesondere für den Live-Bereich: Knapp 46 Euro würden die Befragten für einen für sie attraktiven Konzert-Besuch ausgeben. Bei der Quantität des Musikkonsums liegt das Radio vorn: Die Befragten hören pro Woche durchschnittlich 21,5 Stunden Musik, davon fast die Hälfte (9 Std. 42 Min.) über Radiosender. Demgegenüber nehmen etwa physische Tonträger (1 Std. 42 Min.), digital (gespeicherte) Musik (3 Std. 33 Min.) und gestreamte Musik (2 Std. 11 Min.) zusammen im Mittel 8 Stunden und 19 Minuten ein. Jeder Vierte ordnet seinen Musikgeschmack „dem Mainstream“ oder „eher dem Mainstream“ zu.

Beauftragt von den Verbänden der Musikwirtschaft wie BVMI, VUT, bdv u. a. sowie GEMA. Durchgeführt von der Universität Hamburg.

Anzeige

WETTERLEUCHTEN AUS SONGTEXTEN

Auszüge aus meinen Songtexten:

Salz auf dem Brot und Knoblauch im Ei
Austern im Gras mit viel Liebe für zwei
Pheromone sind wach, sie kommen in's Haus
das alles - das denkt sich nur ein Sonnenhirn aus!
Du musst nur wachen Mutes durch die Welten geh'n
offen sein für jegliches Gescheh'n
Du wirst Fremdes hören, riechen, Neues seh'n
wie sich überall die Weltzahnräder dreh'n
Die Seele in den digitalen Kosmos schnellt,
ich hoffe, dass sie niemals wieder runterfällt
Geheime Schuhe tragen unbemerkt Dich fort
auf geheimen Pfaden erreichst Du den geheimen
geheimnisvoll bist nur
Nur erwachsene Kinder sind
Zehntausende
würde...

DEUTSCHER ROCK & POP PREIS

2x Auszeichnung Deutscher Rock & Pop Preis 2017: Platz 1 & 2
Kategorie: Bester deutscher Songtext

WAS

SONGTEXTE für jedes Genre by
Andreas A. Sutter
+49-(0)171 - 4966117, sutter@was.de,
www.was.de



Nominieren Sie den Textdichter des Jahres

Nicht verpassen:

Bis zum 31. Oktober 2018 können GEMA-Mitglieder Nominierungsvorschläge für den Fred Jay Preis 2019 einreichen

Die GEMA ruft ihre rund 72.000 Mitglieder auf, Textdichter für den Fred Jay Preis 2019 vorzuschlagen. In diesem Jahr freute sich Inga Humpe über die mit 15.000 Euro dotierte Auszeichnung, im Jahr davor Johannes Oerding. Wichtigstes Kriterium für eine Nominierung ist neben der Mitgliedschaft in der GEMA der Beitrag zur Entwicklung der deutschsprachigen Musikkultur. Aus den Nominierungsvorschlägen wählt eine fünfköpfige Fachjury den Preisträger 2019. Die Preisverleihung findet am 23. Mai 2019 im Rahmen des Mitgliederfestes der GEMA statt – im kommenden Jahr in München.

Nominierungsvorschläge können bis zum 31. Oktober 2018 bei der GEMA eingereicht werden.

Alle Informationen zur Einreichung der Nominierung sowie der Wahl und Preisvergabe lesen Sie unter
www.gema.de/fjp

AUFATMEN BEI EUROPAS KREATIV- SCHAFFENDEN

**SAVE
OUR
SOUND**

Save Our Sound Es ist höchste Zeit, dass die Kreativen eine faire Entlohnung für die Nutzung ihrer Werke auf den Plattformen erhalten. Es ist höchste Zeit, dass Europas Parlament den globalen Internetgiganten klare Grenzen aufzeigt und sich schützend vor europäische Kreativarbeiter stellt. Es ist höchste Zeit für ein starkes europäisches Signal, die Spielregeln im Web nicht wenigen Großkonzernen zu überlassen. Deshalb hat die GEMA vor der Abstimmung am 12. September die Initiative „Save Our Sound“ ins Leben gerufen und freut sich über jeden Unterstützer.

Es war eine Entscheidung für die Kultur, eine Entscheidung für die Kreativität, eine Entscheidung für die Künstler: Bei der Abstimmung am 12. September hat das EU-Parlament die **Position der Urheber gegenüber Online-Plattformen gestärkt**

Das EU-Parlament hat endlich seine Position zur Reform des Urheberrechts verabschiedet und grünes Licht für die weiteren Verhandlungen mit dem Rat gegeben. Die GEMA begrüßt das Votum als gute Grundlage für die Verhandlungen zu einem modernen Urheberrecht.

In langwierigen Diskussionsrunden erzielten die Parlamentarier in einigen strittigen Punkten und in letzter Minute eine Einigung bei der Reform des Urheberrechts. „Endlich wurde der Grundstein für ein modernes Urheberrecht gelegt, das dem digitalen Zeitalter entspricht. Dieser Schritt war längst überfällig“, konstatiert der Vorstandsvorsitzende der GEMA, Dr. Harald Heker. „Das EU-Parlament hat sich von der Desinformationskampagne der Gegner nicht

beirren lassen. Wir freuen uns, dass in letzter Minute ein mehrheitsfähiger Kompromiss gefunden werden konnte. Dies kommt den Urhebern zugute und sichert die kulturelle Vielfalt in Europa“, kommentiert Dr. Heker weiter. „Die Abstimmung im EU-Parlament stärkt nun die Position der Kreativschaffenden gegenüber den Online-Plattformen – ohne die Rechte der Nutzer einzuschränken.“

Im Vorfeld der Abstimmung hatten über 70 Verbände der Kultur- und Medienwirtschaft an die Europaabgeordneten appelliert, die Reformvorschläge zu unterstützen. „Wir bedanken uns bei Berichterstatter Axel Voss und Dr. Helga Trüpel stellvertretend für alle Abgeordneten, die sich für den Schutz und die Stärkung der Kreativschaffenden in Europa eingesetzt haben. Sie alle haben die heutigen Kompromisse möglich gemacht“, so Dr. Harald Heker. „Jetzt hoffen wir auf eine rasche Einigung zwischen Parlament, Rat und Kommission bis Ende des Jahres.“ ▶

„ENDLICH WURDE DER GRUNDSTEIN FÜR EIN MODERNES URHEBERRECHT GELEGT, DAS DEM DIGITALEN ZEITALTER ENTSPRICHT. DIESER SCHRITT WAR LÄNGST ÜBERFÄLLIG“

Dr. Harald Heker,
Vorstandsvorsitzender
der GEMA



Warum kam die Reform des Urheberrechts erst im zweiten Anlauf?
Auf den nächsten Seiten zeigt Autor Volker Rieck, wie EU-Abgeordnete unter Druck gesetzt wurden.

DER UNSICHTBARE DRITTE

Die erste Abstimmung zur Reform des Urheberrechts im Juni ging verloren. Vorausgegangen war eine Desinformationskampagne. Welche Kräfte da am Werk waren, berichtet Autor Volker Rieck

Sollten Sie beim Lesen der Überschrift an den gleichnamigen Hitchcock-Film aus dem Jahre 1959 gedacht haben, müssen wir Sie an dieser Stelle enttäuschen. Allenfalls das Aufdecken eines großen Schwindels haben der Film und das Thema dieses Artikels gemeinsam.

Ende Juni passierte die überarbeitete EU-Urheberrechts-Direktive den Rechtsausschuss der EU. Dort wurde sie fast zwei Jahre lang unter der Leitung des EU-Parlamentarierers Axel Voss (CDU) verhandelt, ergänzt und geändert. Die Neufassung der Direktive ist für Urheber von immenser Bedeutung, denn in ihr wird erstmals EU-weit geregelt, dass Plattformen mit hochgeladenen Nutzerinhalten wie zum Beispiel YouTube den gleichen Lizenzbedingungen unterworfen sind wie diejenigen, die bereits regulär lizenzieren. Die Regelung schließt das sogenannte Value Gap.

Das gefällt nicht jedem, vor allem nicht denjenigen, die danach Lizenzen zahlen müssten – und so gab es natürlich auch Gegner des neuen Gesetzes.

Kurz vor der Abstimmung im Parlament Anfang Juli zeigten dann diese Gegner, zu welchen Aktionen sie fähig sind. Gezielt wurden diejenigen Abgeordneten ausgewählt, die sich für die Direktive ausgesprochen hatten, um sie danach mit Twitter-Stürmen, E-Mail-Bomben, aber auch vermittelten Telefonaten zu traktieren. Bis zu 70.000 Mails erhielten einzelne Abgeordnete, fast alle inhaltsgleich und vorgeformatiert, innerhalb einer Woche! ▶



Volker Rieck

ist Geschäftsführer der Firmen Halycon Media (Computerspiele) und FDS File Defense Service. FDS ist für zahlreiche Rechteinhaber aus den verschiedens-

ten Bereichen in Sachen Piraterie tätig. FDS erstellt außerdem regelmäßig Studien, Gutachten und arbeitet Strafverfolgungsbehörden mit seinen Daten zu. Das Unternehmen existiert seit 2011.



Nicht die feine Art:
So sprechen Menschen die EU an.

12. Sep.
Antwort an @Europarl_EN
That was the worst decision you ever did. But karma will come around and hit you. Fuck you EU Parliament!!!!
12. Sep.
Antwort an @Europarl_EN
Well Hello, there Gestapo!
People already saw what you did! You bunch of fucking Closet NAZI!!
12. Sep.
Antwort an @Europarl_EN
You fucking cocksucking whorsons!!!
I AM NOT PAYING FOR POSTING OR LINKING SHIT!!!!
Go fuck yourselves!!!
12. Sep.
Antwort an @Europarl_EN
I hope that people make special websites outside of EU ignoring the articles that we europeans can vpn to to fuck with your communist laws. Brexit serves you right.

„Ich hoffe jemand verübt ein Attentat auf Sie, wenn es keine Nachteile für mich gäbe, also z. B. Gefängnis würde ich es selber machen“

Post an einen Abgeordneten auf Facebook



Es handelte sich um nur wenige Mail-Absende-Domains, womit keineswegs sicher ist, dass es wirklich individuelle Kontaktensuchen von EU-Bürgern waren. Man kann also von einer geplanten und dann auch durchgeführten Aktion sprechen. Diese Aktionen haben zahlreiche Büros von Abgeordneten quasi lahmgelegt und gleichzeitig sind all diejenigen in der Flut der Mails abgesoffen, die, egal ob pro oder kontra, dem eigenen Abgeordneten schreiben wollten.

Dieser Klickivismus wurde in erster Linie über die Ad-hoc-Koalition „Copyright for Creativity“ (C4C) initiiert. Anders als der Name es vermuten lässt, sind Urheber nicht Mitglied dieses Bündnisses, dafür aber Verbraucherverbände und sehr viele Bürgerrechtsbewegungen, die auf den ersten Blick mit Kreativität, also dem Schaffen eigener Werke, wenig am Hut haben. C4C finanziert sich nach eigenen Angaben vor allem durch die Open Society Foundation (einer Stiftung des US-Milliardärs George Soros) und den US-Industrieverband CCIA, dem unter anderem Facebook, Google, Mozilla und weitere Unternehmen angehören.

C4C hat ein Sekretariat, das von einer Lobbyfirma aus Belgien (N-Square) betrieben wird. Einer der Kunden von N-Square ist das Unternehmen Google. N-Square setzte ab Mai 2018 eine Webseite mit dem Namen „saveyourinternet.eu“ auf. Mit kecken Comic-Figuren wird auf der Seite suggeriert, dass es sich um eine sogenannte Graswurzelbewegung handelt. Also eine gewachsene Bewegung, die von Aktivisten aufgebaut und gesteuert wird. Das ist aber falsch, es ist die Kampagnen-Seite eines US-Industrieverbands, dessen Mitglieder nicht einmal aus der EU kommen. Vordringlichstes Ziel ist der Schutz der Geschäfte der Mitglieder des Verbands und weniger die Sorge um das offene Internet. Aktivisten spielen allenfalls als Wegbereiter eine Rolle, indem sie die Seite aktiv promoten.

Um der Kampagne den Touch einer breiten Bewegung zu geben, wurden weitere Webseiten registriert, die aber alle wieder von N-Square betrieben wurden, allerdings ohne dass dieses auf den jeweiligen Seiten deutlich erkennbar ist.

Nach dem Prinzip der kurzen Wege kommt nun ein von Google finanziertes Unternehmen ins Spiel. Es handelt sich um das kanadische Unternehmen Open Media. Über das Tochterunternehmen New/Mode wurden der „saveyourinternet.eu“-Kampagne jene Tools zur Verfügung gestellt, die die Bombardements mittels Mail, Twitter, aber auch Anruf generiert haben. Ob die schiere Anzahl an Kontakten die Abgeordneten bei der Abstimmung in Parlament beeinflusst hat, kann nicht mit absoluter Sicherheit gesagt werden. Aber selbst ein umgestimmter EU-Parlamentarier wäre bereits einer zu viel.

Aber wo ist in diesem Vorgang der unsichtbare Dritte, werden Sie sich vielleicht fragen. Er wurde bereits genannt, damit die Vorgänge deutlicher werden. Es ist der Internet-Gigant Google.

Google

An keiner Stelle bei der Kampagne gibt es nämlich einen direkten Nachweis, dass Google selbst involviert ist. Es ist wie der unsichtbare Dritte. Das Unternehmen versteht es meisterhaft, sehr viele Satelliten einzusetzen, die die Arbeit verrichten, während man selber im Hintergrund bleiben kann. Es werden immer neue Ebenen eingezogen, um die Verantwortung für die Aktion bestmöglich zu kaschieren. Man bleibt unsichtbar.

Diese asymmetrische Lobbyarbeit ist ein neues Phänomen. Statt mit offenem Visier für seine Sache zu kämpfen, wird ein verschachteltes System entworfen, das nur das Ziel hat, mögliche Änderungen zuungunsten des eigenen Geschäfts zu verhindern. Dass dabei eine Bürgerbewegung simuliert wird, ist für sich genommen schon absurd, aber noch bedeutend schlimmer ist die Behinderung der Arbeit der Parlamentarier und der Glaube, dass man nur genügend Technik einsetzen muss, um Abgeordnete für eine Sache zu gewinnen. Nicht mehr die Güte der Argumente zählt, sondern offenbar die Zahl der generierten Mails, Tweets und Anrufe.

Man kann den Abgeordneten nur für die Zukunft wünschen, dass sie Maßnahmen ergreifen werden, damit sich solche perfide Lobbyarbeit nicht wiederholt. Auch wenn wie im Falle der EU-Urheberrechts-Direktive diese trotzdem im Parlament verabschiedet wurde, Disruption ist zwar ein schönes Modewort, sie ist aber das Letzte, was eine Demokratie gebrauchen kann. ◀

Demonstrationen ohne Teilnehmer

Wer glaubt, dass sich die Tatsache, dass Abgeordnete Zigtausende von Mails bekommen, die gegen eine Reform des Urheberrechts sind, in der Realität widerspiegelt, irrt gewaltig. Verschiedene Organisationen riefen im Vorfeld der Abstimmung zur Reform des Urheberrechts zu einem sogenannten Day of Action auf. Zu den Unterstützern der Veranstaltungen gehörten u. a. die Piratenpartei, die Linke, Bündnis 90/Die Grünen sowie der Netzverein Load e. V. (FDP). Demonstrationen fanden in verschiedenen Städten statt. Bei der Auftaktveranstaltung in Mainz gab es allerdings nur rund 30 Menschen als Zuhörer der Bundestagsabgeordneten Tabea Rößner (Bündnis 90/Die Grünen) oder Manuel Höferlin (FDP). In Hamburg versammelten sich ca. 40 Menschen und zur Hauptveranstaltung nach Berlin mit Speakerin Julia Reda (Piratenpartei) kamen rund 100 Leute, was die Annahme zulässt, dass weit weniger Menschen Gegner der Urheberrechtsreform sind, als die Meinungsführer der Kampagnen glauben machen wollen, und dass beim digitalen Protest sehr viele technische Hilfsmittel mit am Werk waren.

Zahlen und mehr

Zahlungs- und Vorauszahlungsplan

Die Ausschüttungstermine für das Geschäftsjahr 2017 sind folgende:

1. Oktober 2018***

Sparten	Abrechnungszeitraum
PHO VR	Überhang 2. Halbjahr 2017 1. Vierteljahr 2018 ZL*
MOD D, MOD D VR, MOD S, MOD S VR, VOD D, VOD D VR, VOD S, VOD S VR	2. Halbjahr 2017
A, A VR	**
Alterssicherung	2017
Schätzungsverfahren	2017
Wertungsverfahren E	2017
Wertungsverfahren U	2017

Sofern Sie Ausschüttungen der Kontoart „Sonderkonto“ erhalten, sind Sie angehalten zu prüfen, ob eine Weiterverrechnung an andere Berechtigte erforderlich ist.

* ZL: Zentrale Lizenzierung für Lizenznehmer mit vierteljährlicher Abrechnung.

** Die Erträge aus dem Ausland (beide Rechte) werden nach Eingang laufend zum 1. eines jeden Quartals ausgeschüttet. Informationen zu den Ausschüttungen mit Länderangaben finden Sie auf der GEMA-Homepage www.gema.de/auslandsabrechnungen und in der virtuos.

*** Ohne Zuschläge für gesetzliche Vergütungsansprüche; diese werden gesondert zum 1. Dezember 2018 ausgeschüttet.

Nachverrechnungen (u. a. aufgrund von Reklamationen gemäß § 59 Abs. 1 und 2 des Verteilungsplans) erfolgen jährlich zum **1. November** in den Sparten BM, E, ED, EM, KI, M, U, UD.

Neuer Ausschüttungstermin für Live- und Wiedergabe-Sparten

In seiner Juli-Sitzung hat der Aufsichtsrat der GEMA beschlossen, dass die Sparten der Nutzungsbereiche Aufführung und Wiedergabe künftig zum 1. Juni eines Jahres ausgeschüttet werden statt wie bisher zum 1. April. Von der Änderung betroffen sind die Sparten U, UD, M, E, ED, EM, BM, KI, DK und DK VR. Damit soll es insbesondere möglich werden, mehr Nutzungsfälle bereits in der Hauptverteilung zu berücksichtigen.

Ausschüttungsdaten Abrechnung Ausland

A-VR 3. Quartal 2018 - Ausschüttung per 01.10.2018

Australien	Phono/Online/BT 2. Hj. 2017	Neuseeland	Phono/Online/BT 2. Hj. 2017
Belgien	Phono 1. Hj. 2017	Österreich	BT 1. Hj. 2017 + NV
	Online/R/TV/BT/Private Vervielfältigung 2016 + NV	Schweiz	Phono/R/TV/BT/Online/Ringtones 2017 + NV
Dänemark	Online 2017 + NV	Spanien	Phono/BT 01/2016 - 03/2017 + NV
Frankreich	Phono/R/TV/Online/Film/TV 1. Hj. 2017		Online/R/TV 2. Hj. 2017
Großbritannien	Dezember 2017		Private Vervielfältigung 1. Hj. 2017 + NV
Italien	Phono/R/TV/BT/Online/Film/TV 1. Hj. 2017		TV 1. Hj. 2018
Japan	Phono/BT/R/TV/Online 2. Hj. 2017	Türkei	Online 2013
Kroatien	Phono 2016		Phono 2015 - 2016
Mexiko	Phono/Online 2016	USA	Phono/Online bis 12/2017

A-AR 3. Quartal 2018 - Ausschüttung per 01.10.2018

Argentinien	09/2016 - 12/2017	Peru	2016 - 2017
	Film/TV 09/2016 - 12/2017	Portugal	2016 - 2017
Bulgarien	2014 - 2017		Film/TV 2016 - 2017
	Film/TV 2012 - 2014	Serbien	2016
Chile	01/2016 - 12/2017	Slowakei	2016
	Film/TV 01/2016 - 12/2017		Film/TV 2016
Großbritannien	12/2017 - 03/2018	Slowenien	2016
	Film/TV 12/2017 - 03/2018		Film/TV 2016
Irland	2016 - 2017	Spanien	2017
	Film/TV 2016 - 2017		Film/TV 2017
Italien	01/2017 - 06/2017	Taiwan	2016 - 2017
	Film/TV 01/2017 - 06/2017	Tschechien	2017 - 2018
Japan	04/2017 - 09/2017		Film/TV 2017 - 2018
	Film/TV 04/2017 - 09/2017	USA	10/2016 - 03/2017 ASCAP
Malaysia	2015 - 2016		Film/TV 10/2016 - 03/2017 ASCAP
	Film/TV 2015 - 2016		12/2016 - 03/2018 SESAC
Österreich	2017		Film/TV 12/2016 - 03/2018 SESAC
	Film/TV 2017	Vietnam	Film/TV 2016 - 2017

Diese Musik (er)kenn ich doch

Ein wichtiger Schritt in Richtung Digitalisierung: **GEMA und öffentlich-rechtliche Fernsehsender forcieren Audiofingerprint-Monitoring**



Foto: Fotolia/vechur/fusidant



Soundfile-Upload bei der GEMA

Nutzen Sie unter www.gema.de/soundfile den kostenfreien Upload-Service für Soundfiles! So kann eine Identifizierung im Audiofingerprint-Verfahren durchgeführt werden. Wenn Ihre Musik 2018 in einem Werbespot verwendet wurde oder Sie in den vergangenen Jahren Eigen- und Auftragsmusik für die Mediengruppe RTL komponiert haben, können Sie die dazugehörigen Soundfiles im neuen GEMA Soundfile-Upload-Portal für das Audiofingerprint-Monitoring zur Verfügung stellen.

SO FUNKTIONIERT DER SOUNDFILE-UPLOAD

E-Mail:
PW:

REGISTRIERUNG IM GEMA-SOUNDFILE-UPLOAD-PORTAL

- Nutzer registriert sich mit E-Mail und Passwort unter www.gema.de/soundfile
- Nutzer erhält Registrierungsbestätigung per E-Mail
- Nutzer nimmt Profileinstellungen vor und bestätigt Bestätigungserklärung



UPLOAD VON SOUNDFILES

Nutzer lädt seine Soundfiles hoch

WerkNr.:
Interpret:
AVW-Nummer

ERGÄNZUNG DER METADATEN

Nutzer ergänzt Metadaten zum Werbespot und seinem Musikwerk



Systemcheck:
Metadaten = vollständig



FREIGABE

Nutzer erteilt Freigabe für die Verwendung von Soundfiles zum GEMA-Werbemonitoring



FERTIG!

Soundfile und Metadaten stehen für Audiofingerprinting bereit

Text: Marc Grittke, Jens Kindermann, Kathrin Poske und Anika Skopnik

Ein beliebtes Spiel unter Kindern war früher das sogenannte Werbung-Raten. Wer den Hersteller als Erstes erkannte, nachdem ein Spot nur kurz angelaufen war, bekam einen Punkt. Nicht selten hatte die schnelle Identifizierung eines Produkts mit der Musik der Reklame zu tun: Ein Ton, und schon brüllte man den Hersteller in den Raum. Gewonnen!

Die Erkennung von Musik in einem Werbespot – damit hat natürlich auch die GEMA zu tun, die verstärkt auf das sogenannte Audiofingerprint-Monitoring setzt, eine mittlerweile ausgereifte Technologie. Für die Musiknutzer wird so die Erstellung der Musikmeldungen (Nutzungsmeldungen) automatisiert und die Verteilung der Tantiemen an die GEMA-Mitglieder vereinfacht.

Monitoring der Fernsehwerbung mit Soundmouse

Ab November 2018 wird die GEMA Musik in der Fernsehwerbung über den Londoner Monitoring-Spezialisten Soundmouse identifizieren. Damit schließt sich eine wichtige Lücke: Von der Komposition bis hin zur Ausstrahlung eines Werbespots finden unzählige Arbeitsschritte statt. Ein Werbespot geht durch viele Hände – dabei verändert sich oftmals sein ursprünglicher Titel. Die Folge: Der Spot oder die darin verwendete Musik kann nicht mehr eindeutig ihrem Urheber oder der GEMA-Werkeatenbank zugeordnet werden. Soundmouse löst dieses Problem mit dem Audiofingerprint. Durch diesen Audiofingerprint, der aus dem Soundfile des verwendeten Musikwerks generiert wird, kann die in den Werbespots verwendete Musik automatisch eindeutig ihren Urhebern zugeordnet werden.

Monitoring bei ARD und ZDF

Ab 2019 werden auch die öffentlich-rechtlichen Hörfunk- und Fernsehsender von ARD und ZDF sowie die Programme des Deutschlandradios ein gemeinsames System zur automatisierten Musikererkennung und Generierung der Musikmeldung für das gesamte lineare Programm (zukünftig auch Werbung und reine

Online-Beiträge) an die GEMA und die GVL einführen. Mit der Durchführung haben ARD, ZDF und Deutschlandradio die Firma BMAT aus Barcelona beauftragt. Die Einführung findet in enger Abstimmung mit GEMA und GVL statt.

GEMA-Soundfile-Upload-Portal

Grundlage für ein erfolgreiches Audiomonitoring zur Identifizierung musikalischer Werke ist das Bereitstellen der Audioaufnahmen dieser Werke als Soundfile. Hierfür bieten wir seit dem 3. September 2018 unseren kostenfreien Webservice zum Soundfile-Upload an.

Fragen?

Wenden Sie sich bitte per E-Mail an werbung@gema.de oder telefonisch an den **Mitgliederservice der GEMA** unter **030 21245-555**.



Workshops für Mitglieder der GEMA

Interessierte Musikurheber und Verleger können sich im Herbst in verschiedenen Workshop-Angeboten über das Audiofingerprint-Verfahren und den Soundfile-Upload aus erster Hand informieren.

Melden Sie sich für einen der Workshops an unter:
www.gema-veranstaltungen.de

1 Frage, 2 Generationen

Marie Bothmer, welche Auswirkungen hätte es für Sie, wenn YouTube morgen seine Plattform abschalten würde?

„Früher hat man vor dem Fernseher gesessen und gewartet bis auf VIVA oder MTV das neue Musikvideo seines Lieblingskünstlers kam. Manche haben das dann mit ihrem Sony Ericsson abgefilmt, um es immer und immer wieder sehen zu können. Heutzutage kann man das einfach ganz bequem auf YouTube anschauen, so oft und wann man möchte und sogar meist in bester Qualität. Es ist für viele quasi das Fernsehen von heute. Durch YouTube habe ich, als Musikerin, im Prinzip meine eigene Fernsehshow, meinen eigenen kleinen Kanal, über den ich komplett selbst bestimmen kann. Gäbe es diese Plattform nicht mehr, würde es mir sehr viel schwerer fallen, meine audio-visuellen Inhalte vergleichsweise einfach an die Leute zu bringen.“

Marie Bothmer, 1995 in Prien am Chiemsee geboren, schrieb bereits in ihrer Jugend eigene Songs. Ihren ersten Erfolg feierte die Wahl-Münchenerin 2016 mit ihrer ersten Single „Es braucht Zeit“, die auf dem Soundtrack des Til-Schweiger-Films über Cro, „Unsere Zeit ist jetzt“, erschien. Bothmer trat bereits als Support für Andreas Bourani und Chris Brenner auf. Seit Juni 2017 erzählt sie auf ihrem eigenen YouTube-Channel von den Erlebnissen ihrer „musikalischen Reise“. Ihr Debütalbum „Marie Bothmer“ erscheint Ende 2018.

Foto: Ben Wolf

Astrid North, welche Auswirkungen hätte es für Sie, wenn YouTube morgen seine Plattform abschalten würde?

„Sehr gut kann ich mich an die Zeit erinnern, wo ‚ein Musikvideo machen‘ nicht gleich hieß, dass Menschen es auch sehen würden. Zumal das Budget dafür unvorstellbar hoch war im Vergleich zu heute und der Regisseur am besten sehr bekannt sein sollte, damit die Chancen der Ausstrahlung höher waren. Die Musiksender MTV und VIVA bekamen dann das Video und entschieden darüber, ob, wann und wie oft es gespielt werden würde. Was haben wir diskutiert und geplant, gefiebert und gehofft, gejubelt und geweint. Mal hatten wir Glück, mal hatten wir keins. Ich habe selten selber Musiksender geschaut, aber es war ein wichtiges Medium. Eines wusste ich jedoch: Bei jeder öffentlichen Ausstrahlung unserer Musik werden wir für unsere kreativen Leistungen vergütet. Heute sind die Veränderungen in diesem Bereich sehr groß und vielfältig. In Bezug auf meine Musik, als Urheberin und die Möglichkeiten, die sie bietet, wäre es ein Verlust, wenn diese Plattform morgen abgeschaltet werden würde. Genauso für mich als Konsumentin. Oh je, welche Fundgrube wäre versiegt ... Die Kosten für diese Fundgrube tragen die Kreativen mit ihren Inhalten und die Wertschöpfung daraus bleibt größtenteils beim Betreiber. Die kommende Entwicklung in Richtung faire Vergütung der Kreativen kann diese Plattform noch wichtiger und besonderer machen. Glücklicherweise habe ich meine Musik-Karriere nicht mit YouTube aufgebaut und fühle mich nicht von dieser Plattform abhängig. Wenn YouTube morgen plötzlich abgeschaltet werden würde, fände ich das als Musikerin und vor allem als Konsumentin sehr schade. Ich würde gespannt bleiben auf weitere Entwicklungen und Möglichkeiten und glücklich sein, dass ich Musik mache.“

Astrid North, 1973 in Berlin geboren, wuchs in ihrer Geburtsstadt und in Houston, USA, auf, was ihre künstlerische Entwicklung beeinflusste. Bereits in der Schule hatte sie ihre erste eigene Band. 1992 gründete North zusammen mit Bela Brauckmann und Peter Hinderthür die Band Cultured Pearls, mit der sie fünf Alben veröffentlichte. Nach einigen Projekten und Kollaborationen mit verschiedenen Musikern brachte North 2012 ihr erstes Solo-Album „North“ heraus, im September 2016 erschien ihr zweites, „Precious Ruby“.

Foto: Kristin Schnell

„Netzwerken ist genauso wichtig wie künstlerisches Schaffen“

Drei Fragen an Maxi Menot und Zeina Azouqah, die sich bei der GEMA für die zwei Stipendien zur Teilnahme an der Summerschool der SoundTrack_Cologne für Frauen in der Musikbranche beworben haben – und den Zuschlag bekamen. Wir haben sie während der Masterclass gesprochen

Interview: Lars Christiansen



Zeina Azouqah (l.) und Maxi Menot

MAXI MENOT UND ZEINA AZOUQAH, SIE NEHMEN GERADE AN DER SUMMERSCHOOL DER SOUNDTRACK_COLOGNE TEIL. ZIEL DER SUMMERSCHOOL IST JA VOR ALLEM DAS VERNETZEN DER MUSIKERINNEN. WIE WICHTIG IST DAS HEUTE?

Zeina Azouqah: Generell komponiere ich lieber und probiere neue Instrumente oder Software aus, als meine Website zu pflegen oder zu netzwerken. Deswegen ist es umso wichtiger, die Gelegenheit zu nützen, andere Leute aus der Branche kennenzulernen und meine Arbeit zu präsentieren.

Maxi Menot: Als freiberufliche Komponistin ist der größte Schritt, an Aufträge zu kommen. Die Auswahl der Kooperationspartner erfolgt aber nur durch persönlichen Kontakt. Das heißt, je mehr Leute ich in der Branche kenne, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass ich für Projekte angefragt werde. Ich habe acht Jahre lang Klassische Musik an der Musikhochschule Frankfurt a. M.

und an der Popakademie Mannheim Composing/Producing studiert. Während dieser Zeit habe ich mich nur auf musikalisches und technisches Können fokussiert. Als ich dann 2013 nach Berlin zog und das erste Mal nach Studium und Praktika im Berufsleben stand, merkte ich, dass mir meine gute Ausbildung wenig nutzte. Seitdem bin ich eine sehr aktive Netzwerkerin. Netzwerken ist in meiner jetzigen Situation genauso wichtig, wie künstlerisch zu schaffen.

DIE SUMMERSCHOOL IST EINE MÖGLICHKEIT, SICH UNTEREINANDER ZU VERBINDEN. WAS FÜR FÖRDERMÖGLICHKEITEN WÜNSCHEN SIE SICH AUSSERDEM?

Maxi Menot: Ich habe zum Beispiel an einem Mentoring-Programm in Berlin teilgenommen. Dafür bekam ich drei Monate eine Mentorin, die mich beriet. Zusätzlich haben wir Mentees uns untereinander vernetzt. Für so etwas würde ich mich jederzeit wieder bewerben. Außerdem wünsche ich mir ein Coaching in verhandlungssicherem Auftreten. Da ich mir den Respekt und die Anerkennung meiner Fähigkeiten immer erst erarbeiten muss, neige ich zu Understatement.

Zeina Azouqah: Für mich selbst wünsche ich mir Förderungen, die es mir ermöglichen, mit großen Ensembles und Orchestern in Aufnahmestudios zu arbeiten und damit mein Portfolio zu erweitern. Allgemein wünsche ich mir mehr Förderungen im Bereich Musikproduktion speziell für Frauen. Die Erziehung von Kindern ist immer noch nicht genderneutral – das sieht man u. a. am Spielzeugmarkt, deswegen brauchen wir erst mal Workshops gezielt für Mädchen und junge Frauen, damit sie sich eher trauen, sich den technischen Aspekten der Musikproduktion zu nähern und sie zu meistern.

WARUM IST FÖRDERUNG VON FRAUEN SO WICHTIG?

Zeina Azouqah: Wir leben in einer Gesellschaft mit großen sozialen Unterschieden. Förderung von Frauen ist wichtig, weil dadurch gleiche Chancen für uns entstehen – in einem System, das sich als extrem diskriminierend erwiesen hat. Es tut uns allen gut, wenn mehrere normalerweise ungehörte Stimmen der Gesellschaft in der Film- und Medienbranche repräsentiert sind und sich idealerweise authentisch ausdrücken können. Das hilft uns allen, uns besser zu verstehen.

Maxi Menot: Frauen sind in der Branche extrem unterrepräsentiert. Das hat unterschiedlichste Gründe. Wenn ich jedoch eine Ursache für besonders wichtig halte, dann ist es die, dass Mädchen nicht ermutigt werden, kreative Berufe auszuüben. Dafür braucht man Selbstbewusstsein und Verhandlungsgeschick. Es mangelt an sichtbaren Vorbildern. Der Berufswunsch, Komponistin oder Bassistin in einer Band zu werden, entsteht erst gar nicht.



DIE TAGE WERDEN WIEDER KÜRZER

ZEIT FÜR NEUEN LESESTOFF,
ZEIT FÜR DEN GEMA NEWSLETTER

*Exklusive Interviews, spannende Hintergründe, Branchentipps
zu aktuellen Events, Fördermitteln, Vergünstigungen und mehr.*

Jetzt abonnieren
unter:
www.gema.de/newsletter

Der will nur spielen

Sein Leben hat Klaus Doldinger dem Jazz verschrieben - und dafür im März den **Deutschen Musikautorenpreis in der Kategorie Lebenswerk** verliehen bekommen. Aber auf Kompositionen wie der Titelmelodie für den „Tatort“, Musiken für „Das Boot“ und „Liebling Kreuzberg“ oder Auszeichnungen wie dem Bundesverdienstkreuz, dem Grimme-Preis oder mehreren Jazz-Awards ruht er sich nicht aus. Am liebsten will der 82-Jährige immer noch: Musik machen!

Text: Lars Christiansen



Foto: Peter Hönnemann



„Bei allem, was der Preisträger in den vergangenen Jahrzehnten veröffentlicht hat – und wir reden hier von mehr als 2000 Kompositionen –, ist sein Gefühl, vielmehr noch seine Persönlichkeit zu hören und zu spüren“

Till Brönner, Laudator



Foto: Sebastian Linder

Es ist der Nachmittag des Deutschen Musikautorenpreises 2018. Die Stimmung im Hotel, wo abends die 10. Verleihung der Preises unter dem Motto „Autoren ehren Autoren“ stattfinden soll, ist hektisch. Letzte Hände werden angelegt an Dinge, die noch nicht optimal sind. Es geht ja immer um Zeit in solchen Situationen beziehungsweise um den Mangel an derselben. An einem bestimmten Punkt muss eben alles fertig sein, muss alles „stehen“. Nur einen ficht das alles nicht an: Klaus Doldinger. Der große Deutsche des Jazz, Ehrenbürger New Orleans, der später am Abend den Deutschen Musikautorenpreis für sein Lebenswerk in Empfang nehmen soll, steht bei der Probe auf der Bühne mit Saxofon und Band und spielt. In Ruhe. Konzentriert nur auf den Sound, auf das, was der Moment von ihm verlangt. Dadurch passiert etwas Bezauberndes: Auch die, die in Hektik sind, weil sie ja ihre Ziele verfolgen und spät dran sind und in Unruhe, weil ja schon bald die Gäste kommen, halten inne. Lauschen. Was sie in sich aufnehmen, wird Till Brönner später in seiner Laudatio so beschreiben: „Bei allem, was der Preisträger in den vergangenen Jahrzehnten veröffentlicht hat – und wir reden hier von mehr als 2000 Kompositionen –, ist sein Gefühl, vielmehr noch seine Persönlichkeit zu hören und zu spüren. Er war nie jemand, der so tut als ob; nie jemand, der verzweifelt etwas sein möchte. Er war immer genau das, was er zeigte. In jedem Ton, den er spielte, war er zu hören, ein Teil seiner selbst. Es gab für ihn darüber hinaus auch gar keinen Grund, sich zu verstellen, denn wer hätte er denn sein wollen? Den Weg, den er beschritt, den gab es noch gar nicht. Mit seinem Mut und seiner unbedingten Leidenschaft zeigte er für nachfolgende Generationen einen Weg auf – und wurde selbst zum deutschen Godfather des Jazz.“

1945 verliert Doldinger sein Herz an den Jazz

Der Weg zum vielleicht bekanntesten deutschen Jazz-Musiker fing mit vielen Improvisationen an. Doldinger wird im Mai 1936 in Berlin geboren. Sein Vater ist Fernmeldetechniker, die Familie muss in kurzer Zeit immer wieder umziehen. Von Berlin geht es zunächst nach Leipzig, von dort nach Köln und Wien. Als die Rote Armee 1945 vor Wien steht, flieht Doldingers Mutter mit ihm und seinem Bruder Wolf-Dieter nach Bayern. Dort, in einem kleinen Örtchen mit dem Namen Schrobenhausen, hört im April 1945 der 9-jährige Klaus kurz nach dem Einmarsch der U.S. Army zum ersten Mal Jazz: Bei einer Probe von GIs verliert er sein Herz an den Sound, der sein ganzes weiteres Leben bestimmen soll. Bevor er sich aber am Swing ausprobiert, genießt Doldinger nach einem weiteren Umzug zunächst eine klassische Ausbildung. Als 11-jähriger Sonder-Stipendiat studiert er neben der Schule Klavier, Klarinette, Harmonielehre und Musiktheorie in Düsseldorf am Robert-Schumann-Konservatorium.

...

Klaus Doldinger

Der Name Klaus Doldinger hat nicht nur im Jazz, wo er mit seinem Saxofon musikalisch zu Hause ist, und nicht nur in Deutschland, wo er in Berlin geboren und heute in Bayern lebt, große Strahlkraft. Klaus Doldinger ist ein Musik-Gigant, seine Kompositionen wie die „Tatort“-Melodie oder die Musiken zu „Das Boot“ oder „Die unendliche Geschichte“ sind Kulturgut. Der Ehrenbürger New Orleans' und Kopf der für den Jazz wegweisenden Band Passport blickt zurück auf mehr als 5000 Auftritte, 2000 Kompositionen, Touren durch 50 Länder und diverse Auszeichnungen, u. a. das Bundesverdienstkreuz und den Grimme-Preis. Zwischen 1990 und 2015 gehörte Klaus Doldinger 25 Jahre dem Aufsichtsrat der GEMA an, deren Ehrenmitglied er ist.

Foto: coco concerts & management

Foto: Peter Hönnemann

Bedeutung haben für ihn Begegnungen

Die Probe für den Deutschen Musikautorenpreis ist vorbei, jetzt hätte Klaus Doldinger im Interview die Gelegenheit, sich und seinen Lebensweg Revue passieren zu lassen. Er könnte erzählen von seiner profunden Ausbildung, von seiner ersten Dixie-Formation The Feetwarmers in Düsseldorf oder von sich und seinen Werken. Von seiner größten Melodie, die jeden Sonntagabend Millionen Zuschauer vor den Fernsehern fesselt und einstimmt auf einen der letzten gemeinsamen Nenner, auf den wir Deutschen uns einigen können: den „Tatort“. Oder über seine Musiken zu „Das Boot“ oder „Die unendliche Geschichte“ oder „Liebling Kreuzberg“ oder „Ein Fall für zwei“. Über sein Bundesverdienstkreuz für „wichtige und unüberhörbare Impulse, die er dem deutschen Kulturleben gegeben hat“. Aber: All das erzählt Klaus Doldinger nicht. Im Gegenteil. Er selbst bezeichne sich am liebsten einfach als Musiker, sagt er. „Im Jazz und in der Komposition bin ich eher Autodidakt.“ Seinen Werken gibt er in aller Bescheidenheit nicht die Bedeutung, die andere ihnen zumessen. Echte Bedeutung haben für ihn Begegnungen. Begegnungen mit Menschen, die er auf der Jazz-Reise seines Lebens traf und die heute noch seine Freunde sind. Udo Lindenberg etwa war der erste Schlagzeuger seiner Band Passport, mit der er noch immer auftritt. Mit Manfred Schoof, Wolfgang Haffner, Wolfgang Dauner oder Albert Mangelsdorff bereiste er als German Allstar die Neue Welt. Halt gibt ihm seine Familie, seine Frau Inge, mit der er seit 1960 verheiratet ist, und seine drei Kinder, die regelmäßig mit den Enkeln vorbeikommen. Davon erzählt er.

Bild links: Passport 1971: Klaus Doldinger, Curt Cress, Wolfgang Schmid, Kristian Schultze (v. l. n. r.)

Bild unten: Der Jazzmusiker und Komponist Klaus Doldinger 1973 mit seiner Frau Inge und den Töchtern in seinem Haus in Icking in Oberbayern

„Unerhört, wie wenig ich über die GEMA wusste“

Klaus Doldinger ist also im besten Sinne bodenständig geblieben. Und obwohl sein Terminkalender über Jahrzehnte mehr als ausgebucht war, nahm er sich dennoch immer auch Zeit für seine Kollegen in der GEMA. Zwischen 1990 und 2015 gehörte Doldinger dem Aufsichtsrat an. „Mein Kölner Freund Harald Banter rief mich damals an, jemand sei ausgefallen, ob ich nicht in den Aufsichtsrat der GEMA kommen wolle“, erzählt Doldinger. „Es ist eigentlich unerhört, wie wenig ich bis dahin über die GEMA wusste, was sie eigentlich tut. Aber ich sagte zu. Ab diesem Zeitpunkt habe ich mich erst richtig mit Urheberrecht befasst und was das für uns Musiker bedeutet. Die Autoren in Deutschland stehen im Vergleich zu dem, was die Amerikaner zu bieten haben, viel besser da – auch im Vergleich zum Rest der Welt. Das ist der Verdienst ganz weniger Leute, die sich für die juristische, geradlinige Durchsetzung dessen, was da anliegt, voll einsetzen.“ Allerdings habe er zu Beginn seiner Tätigkeit keine Ahnung davon gehabt, wie viel Zeit die Arbeit im Aufsichtsrat kosten würde. „Mindestens vier Wochen im Jahr war ich geblockt. Das waren volle Tage mit Sitzungen von morgens bis abends.“

Dr. Reinhold Kreile, der ehemalige Vorstandsvorsitzende der GEMA, beschrieb Doldingers Tätigkeit in den Sitzungen mal so: „In den langen Jahren, in denen er den wichtigen Gremien der GEMA, Aufsichtsrat und Ausschüsse, angehörte, wusste man, mit welcher sachkundigen Leidenschaft er den Standpunkt des schöpferischen Musikers in der merkantilen Welt vertrat; doch man wusste auch, dass man das Glück und das Vergnügen – ungeachtet aller Auseinandersetzungen des Tages – haben wird, am Sitzungsabend ‚Doldinger und sein Horn‘ zu hören: Zusammen mit dem kongenialen Komponistenfreund Christian Bruhn am Klavier wurde die Musik der unvergänglichen Zwanziger- und Dreißigerjahre gespielt, der baritonale Klang der Saxofon-Variationen wurde gelegentlich ergänzt durch die hohe Trompete von Manfred Schoof, sie spielten also die alten Nummern in immer wieder neuem Gewande, eigene Werke (darum musste man allerdings sehr inständig bitten) und landeten am Schluss bei den Klassikern Mozarts und bei Brahms, dessen Gute-Nacht-Lied sie immer wieder zu den verblüffendsten Neugestaltungen anregte. In diesen Abendstunden war die GEMA sozusagen ganz bei sich selbst.“

„Komm, Tilli, lass uns spielen“

Spielen liegt Klaus Doldinger eben im Blut. Auch als im März 2018 der Abend des Deutschen Musikautorenpreises 2018 zu Ende geht und Klaus Doldinger mit dem Preis für das Lebenswerk geehrt wird, will der Preisträger selbst am liebsten sofort zum Saxofon greifen. Er wundert sich: „Wo ist eigentlich die Band“, fragt er, als alle von ihm eine ausufernde Dankesrede erwarten. Und an seinen Laudator Till Brönner gewandt sagt er: „Komm, Tilli, wir spielen später auch noch einen.“



Foto: Sebastian Linder

„Die Autoren in Deutschland stehen im Vergleich zu dem, was die Amerikaner zu bieten haben, viel besser da – auch im Vergleich zum Rest der Welt. Das ist der Verdienst ganz weniger Leute, die sich für die juristische, geradlinige Durchsetzung dessen, was da anliegt, voll einsetzen“

Klaus Doldinger, Preisträger Lebenswerk des Deutschen Musikautorenpreises 2018

Bilder vom Deutschen Musikautorenpreis 2018:
Oben: im Interview;
kleines Bild: mit Laudator Till Brönner;
unten: beim Spiel mit der Band



Foto: Sebastian Linder

Mehr Klarheit und Transparenz im Urheberrecht – ganz automatisch

Die Bundestagsabgeordnete
Elisabeth Winkelmeier-Becker
über ein faires Urheberrecht

Foto: Tobias Koch

Elisabeth Winkelmeier-Becker,
MdB, Rechtspolitische Sprecherin der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Man stelle sich vor, ein Komponist, Autor oder Regisseur trifft mit seinen Werken exakt den Geschmack des Publikums: Die Verleger reißen ihm die Buchtitel nur so aus den Händen, für seine Filme oder Orchesterstücke wird er vom Publikum gefeiert. Er sollte ohne Weiteres von seiner Kunst leben können. Sollte er. Denn die Realität sieht anders aus: Da explodieren die Zahlen der Uploads im Netz, der Titel verbreitet sich viral und wird auch in der Community zum Hit. Auch die Wertschöpfung bleibt nicht aus: Werbe-Trailer vor Beginn des Films oder Audio-Stücke sichern sie auf effiziente Weise. Begünstigter ist der Betreiber der Online-Plattform, auf der das Werk öffentlich zugänglich ist. Unser eben noch gefeierter Künstler geht häufig leer aus. Denn aktuell können selbst die größten Plattformbetreiber ihre Verantwortung für die Klärung von Urheberrechten einfach abstreiten – mit dem Argument, die Inhalte würden von den Nutzern der Plattform hochgeladen. In der Konsequenz gibt es weder fair verhandelte Lizenzvereinbarungen, noch haftet die Plattform für eventuelle Urheberrechtsverletzungen.

Mit dem geltenden Grundsatz „notice and take down“ haben wir erhebliche Marktverzerrungen durch Privilegierungen von Online-Akteuren entstehen lassen. Der europäische Gesetzgeber will dieses Value Gap nun schließen und dafür einen angemessenen Urheberrechtsschutz entwickeln – auch und gerade mit Blick auf die digitalen Möglichkeiten unserer Zeit. Mit Art. 13 der sog. EU Copyright Directive soll der Abschluss von Lizenzvereinbarungen zwischen Plattformen und Rechteinhabern gefördert werden. Bei fehlender Lizenzierung ist vorgesehen, dass die Betreiber von Online-Plattformen geeignete Maßnahmen zu treffen haben, um die Zugänglichkeit der Werke zu unterbinden.

Trotz klarer Notwendigkeiten hat die Brüsseler Urheberrechtsnovelle medienwirksame Kritik der Netzgemeinde ausgelöst. In der Folge wurde der Bericht des Rechtsausschusses des Europäischen Parlaments (JURI) in der Plenarsitzung vom 5. Juli 2018 vorerst abgelehnt.

Entgegen vielfacher Kritik geht es bei den Vorschlägen jedoch gerade nicht um Zensur, nicht um Einschränkungen der Meinungs- und Informationsfreiheit, nicht um das Blocken bestimmter Inhalte. Denn Kriterium ist nicht, ob das Werk irgendeiner mächtigen Kontrollinstanz genehm ist. Entscheidend ist allein die Frage, ob der Urheber mit der Nutzung seines geistigen Eigentums einverstanden ist – was er nach seinem Belieben von der Vereinbarung und Zahlung einer Lizenz abhängig machen kann. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie dies in der Praxis umgesetzt werden kann. Da muss nicht jedes Detail gesetzlich geregelt werden. Denkbar wäre etwa, dass es in der Hand des Urhebers bleibt, ob er sein Werk mit einem „Fingerabdruck“ markiert, sodass es von der Erkennungssoftware als lizenzpflichtig erkannt wird, oder nicht. Ziel der Richtlinie war und ist, die Lizenzierung geschützter Werke zum Regelfall zu

machen, nicht das Blocken von Werken.

Worum geht es bei den darin geforderten „Maßnahmen“ wirklich? Ziel ist es, den Plattformen ihr offensichtliches, auf die bisherige EU-Rechtslage zugeschnittenes Geschäftsmodell nicht mehr durchgehen zu lassen: rechtswidrige Uploads durch Werbung möglichst lange zu vermarkten, ohne es im Sinne von „notice and take down“ zu bemerken und schnell entweder zu löschen oder zu lizenzieren.

Dabei sind Denkansätze gefragt, die dabei helfen können, die verrannte Diskussion zu überwinden, vor allem im Hinblick auf die umstrittenen technischen „Maßnahmen“. So wäre es denkbar, dass als Umsetzung einer solchen Maßnahme Software eingesetzt wird, um geschützte und vom Rechteinhaber gekennzeichnete Werke als solche zu erkennen, dabei jedoch nicht auf ein Blocken des Uploads zu zielen, sondern den Upload ungehindert zuzulassen und stattdessen für eine umgehende Benachrichtigung („notice“) beim Plattformbetreiber zu sorgen: Anstelle einer technischen Blockade könnte der Betreiber so mit einem automatischen Hinweis – gewissermaßen mit einem „Blitzer“ – umgehend aufmerksam gemacht werden, wenn der Upload eines konkreten Werkes auf seiner Plattform urheberrechtlich geschützte Inhalte umfassen würde. Im Gegensatz zur gegenwärtigen Praxis kann er sich durch den automatischen Hinweis zur Lizenzpflicht eines Uploads dann nicht mehr darauf berufen, von den rechtlichen Umständen keine Kenntnis gehabt zu haben. So könnten in erster Linie Zahl und Ausmaß von Urheberrechtsverletzungen gemindert und in zweiter Linie die Verantwortlichkeit der Plattformen gleichsam als Kehrseite ihres digitalen Geschäftsmodells gestärkt werden. Der Sorge vieler User und der verbreiteten Ablehnung von Algorithmen, die selbstständig über Upload oder Blocken entscheiden, wäre ebenfalls Rechnung getragen, weil es insoweit eben keinen technisch gesteuerten Automatismus gäbe. Es wäre vielmehr eine selbstständige Entscheidung des Plattformbetreibers erforderlich. Für die User würde sich ansonsten nichts ändern.

Wenn sich das EU-Parlament am 12. September 2018 erneut mit der Modernisierung des Urheberrechts befasst, dann geht es um eine faire Vergütung der Kreativen in einer digitalen Wirklichkeit. Nur damit schaffen wir auch unter digitalen Vorzeichen jene Bedingungen, die wir für funktionierende Märkte so dringend brauchen. Es geht dann zugleich um die Frage, ob wir auch künftig an unseren rechtlichen und ökonomischen Wertentscheidungen im Bereich des Urheberrechts festhalten. Und nicht zuletzt geht es um die klare Botschaft an die dominierenden Plattformen wie Google und Facebook, aber auch Tencent oder Alibaba, dass sie geschützte Rechte nicht übergehen und wirtschaftlich allein für sich ausnutzen können. Dies ist ein wichtiger Aspekt der anstehenden Diskussionen, wie wir Wertentscheidungen und Regeln, die wir als Gesellschaft demokratisch getroffen haben, auch in der digitalen Welt Geltung verschaffen können.

Dieser Beitrag ist gekürzt, im
GEMA Newsletter, Ausgabe 08/2018,
können Sie ihn vollständig lesen.

Sie bekommen keinen Newsletter?
Dann abonnieren Sie einfach unter:
www.gema.de/newsletter

Neues von YouTube

Die GEMA und YouTube – das ist ein Dauerbrenner. Inzwischen gibt es viel Positives zu vermelden. **Mit ICE hat das Video-Portal einen neuen Lizenzvertrag** unterzeichnet. Die **Verteilung der Einnahmen aus den Jahren 2009 bis 2016** wird zum 1. Dezember stattfinden. Auf den nächsten Seiten erfahren Sie mehr über die YouTube-Neuigkeiten

Text: Katharina Reindlmeier und Nadine Remus

+++ICE schließt neuen Lizenzvertrag+++

ICE und die Online-Plattform YouTube haben einen Lizenzvertrag unterzeichnet, der das Repertoire der drei ICE-Gesellschafter GEMA, PRS for Music und STIM umfasst.

Die Verwertungsgesellschaften GEMA, PRS for Music (Großbritannien) und STIM (Schweden) haben über ihr Gemeinschaftsunternehmen ICE mit YouTube eine neue Lizenzvereinbarung geschlossen. Der Vertrag umfasst das Repertoire der drei Gesellschafter sowie einer Reihe von Independent-Verlagen für Abrufe aus über 130 Ländern weltweit. Über die sogenannte ICE-Core-Licence (Kernlizenz) werden auch die neuen kostenpflichtigen Angebote von YouTube wie „YouTube Music“ erfasst.

„Ich begrüße die Verlängerung des Vertrags mit YouTube, dessen Basis wir für unsere Mitglieder hart erkämpft haben“, so Dr. Harald Heker, Vorstandsvorsitzender der GEMA. Noch fehlen die gesetzlichen Rahmenbedingungen, doch die GEMA hat sich erfolgreich gemeinsam mit ihren Mitgliedern dafür stark gemacht, dass das Europäische Parlament die Rechte der Urheber stärkt. Die Abstimmung am 12. September für das Verhandlungsmandat zur Reform des Urheberrechts wurde in letzter Minute im Sinne der Kreativen entschieden. Mit seinem Votum hat das EU-Parlament gezeigt, dass die EU eine rechtliche Pflicht zum Abschluss von Lizenzvereinbarungen verabschieden möchte, um die Vergütung der Kreativschaffenden sicherzustellen und Nutzern der Online-Plattformen Rechtssicherheit beim Upload urheberrechtlich geschützter Inhalte zu gewährleisten.

Die Vereinbarung mit YouTube zeigt zwar, dass es möglich ist, zu Lösungen zu kommen. Doch bis der gesetzliche Rahmen steht, sind die Verwertungsgesellschaften auf das freiwillige Entgegenkommen der Anbieter von Online-Plattformen angewiesen.

ICE

ICE wurde 2015 als ein gemeinsamer Lizenz- und Verarbeitungsdienst der drei Verwertungsgesellschaften GEMA (Deutschland), PRS for Music (Großbritannien) und STIM (Schweden) gegründet. Unter dem Dach des Joint Ventures fließen die Dokumentation von Urheberrechten, die Lizenzierung digitaler Musikanbieter und die Verarbeitung von digitalen Nutzungsmeldungen zusammen. Mit diesem integrierten Lizenz- und Verarbeitungsservice vereinfachen GEMA, PRS for Music und STIM den Umgang mit den stetig wachsenden Datenmengen, die durch die große Zahl individueller Musiknutzungen über digitale Musikdienste entstehen.

ICE bietet Musiknutzern das Online-Repertoire von GEMA, PRS for Music und STIM europaweit aus einer Hand an. Das heißt digitale Musikdienste erwerben von ICE eine gebietsübergreifende Lizenz für das Gesamtrepertoire der drei Partner. ICE nimmt die Rechte gegenüber digitalen Musikdiensten im Namen von GEMA, PRS for Music und STIM wahr. Die Verarbeitung der Nutzungsmeldung sowie die Abrechnung erfolgen für alle drei Verwertungsgesellschaften bei ICE. Damit profitieren Urheber und Verlage von einer fairen Vergütung für die Nutzung ihrer Werke.

Im nächsten Schritt legen die drei Partner ihre Dokumentation, also die Datenbanken mit ihren musikalischen und audiovisuellen Werken, zusammen.

www.icerights.com

3 Fragen

an Thomas Theune zum Lizenzvertrag zwischen ICE und YouTube

1. WELCHE NUTZUNGSARTEN WERDEN VON DEM VERTRAG ZWISCHEN ICE UND YOUTUBE ABGEDECKT?

Der Vertragsumfang deckt sich im Wesentlichen mit dem des vorangegangenen Vertrags der GEMA mit YouTube. So ist weiterhin – neben den Musikvideos – auch der User Generated Content von der Lizenz abgedeckt. Hierfür räumt die GEMA alle Rechte ein, die für die Veröffentlichung erforderlich sind (Recht der öffentlichen Zugänglichmachung und das Vielfältigkeitsrecht). Filmherstellungsrechte werden YouTube von der GEMA auch in diesem Vertrag nicht eingeräumt.

2. INWIEWEIT WAR DIE GEMA AN DEN VERHANDLUNGEN BETEILIGT?

Die Verhandlungen mit YouTube hinsichtlich des neuen Vertrags lagen federführend bei ICE. Dies ist bei allen Lizenzverträgen, die von ICE abgeschlossen werden, der Fall. Die GEMA gibt jedoch – gemeinsam mit den beiden anderen ICE-Joint-Venture-Partnern PRS for Music und STIM – die Konditionen vor, zu denen ein Lizenzvertrag abgeschlossen werden kann. Dies erfolgt durch einen regelmäßigen Austausch auf Arbeitsebene ebenso wie über entsprechende Entscheidungsgremien innerhalb von ICE. Nur wenn die GEMA den von ICE ausgehandelten Konditionen explizit zugestimmt hat, kann ICE einen solchen Vertrag abschließen.

3. SIND SIE MIT DEM VERHANDLUNGSERGEBNIS ZUFRIEDEN?

Ja, die Ergebnisse stellen einen weiteren positiven Schritt hin zu einer angemessenen Vergütung für die Mitglieder der GEMA dar. Die GEMA hat mit ihrem im November 2016 abgeschlossenen Vertrag das Vergütungsniveau bei YouTube bereits auf eine neue Ebene angehoben. Hierauf konnte ICE nunmehr aufbauen und eine weitere Verbesserung verhandeln, die für die GEMA bereits ab April 2018 Wirkung entfaltet. Zudem konnten durch den neuen Vertrag Vergütungszahlungen von YouTube für ein weiteres Jahr gesichert werden.

Mehr zum Thema Verteilung der YouTube-Einnahmen auf der nächsten Doppelseite

Thomas Theune
GEMA – Direktor Sendung Online
ICE – GEMA Representative in the Licensing and Revenue Committee

+++Verteilung der YouTube-Einnahmen zum 1. Dezember+++

Die Mitgliederversammlung im Mai dieses Jahres hat u. a. auch über die Verteilung der außerordentlichen YouTube-Einnahmen für den Zeitraum 1. April 2009 bis 31. Oktober 2016 (für Abrufe aus Deutschland) beschlossen, die nun zum 1. Dezember 2018 erfolgen kann

Text: Josef Eschker

Die Verteilung der Einnahmen, die die GEMA von YouTube für den Zeitraum 1. April 2009 bis 31. Oktober 2016 erhalten hat, erfolgt im Zuschlagsverfahren in den neu eingerichteten Sparten GOP und GOP VR (Streaming auf Gemischten Online-Plattformen). Als Zuschlagsbasis dient das modifizierte Jahresaufkommen der Berechtigten in den Jahren 2011 bis 2016 in nahezu allen Sparten, womit der großen auf YouTube genutzten Repertoirebreite Rechnung getragen wird.

Die Berechtigten partizipieren somit über das Jahresaufkommen in den unten genannten Sparten automatisch an den Einnahmen von YouTube. Grundsätzlich erübrigt es sich folglich für die Berechtigten, Einzelnachweise beizubringen.

Bei den für 2009 bis 2016 erlangten Geldern handelt es sich um Pauschalvergütungen. Der Beschluss der Mitgliederversammlung sieht vor, dass die Einnahmen nicht gleichmäßig auf alle Jahre verteilt werden, sondern ansteigend, entsprechend dem auch stetig angestiegenen Nutzungsvolumen auf YouTube in Deutschland. Demnach werden die Zuschlagsprozentsätze für die frühen

Jahre in der Ausschüttung geringer ausfallen als jene für die späteren Jahre. Die nach diesem Verfahren auf die Jahre 2009 und 2010 entfallenden Beträge fallen im Vergleich niedrig aus, sodass sie aus Gründen der wirtschaftlichen Verhältnismäßigkeit proportional auf die Jahre 2011 bis 2016 umverteilt werden.

In einem Begleitschreiben zum Kontoauszug im Dezember 2018 werden zudem pro Geschäftsjahr die genauen Zuschlagsprozentsätze in den Sparten GOP und GOP VR sowie die Regeln für die Modifizierung des Aufkommens – wie bereits ausführlich im Rahmen des Antrags für die Mitgliederversammlung ausgeführt – mitgeteilt.

Für Rückfragen erreichen Sie uns über die E-Mail-Adresse verteilung-youtube@gema.de und unter der Hotline 089 48003741 (Mo. bis Do. 9 bis 17 Uhr, Fr. 9 bis 16 Uhr)

Sparten als Zuschlagsbasis

BM, BT VR, DK, DK VR, E, ED, EM, FS*, FS VR* (zu 1/10),
KI, KMOD, KMOD VR, MOD D, MOD D VR, MOD S,
MOD S VR, PHONO VR, R*, R VR*, T, TD, TD VR, T FS*,
T FS VR*, U, UD, WEB, WEB VR

GOP-Zuschlag

GOP-VR-Zuschlag

* Aufkommen in den Sparten des Nutzungsbereichs Sendung, das auf werbemäßige Nutzungen entfällt, wird zu 1/10 berücksichtigt.



Fragen & Antworten

zur Verteilung der YouTube-Einnahmen 2009 bis 2016

? WAS IST DER SOGENANNTTE KOMPENSATIONSFONDS

Bei Werken, die in den Jahren 2009 bis 2016 zwar nachweislich intensiv auf YouTube, aber nicht oder nur in sehr geringem Umfang in sonstigen Zusammenhängen genutzt wurden, kann das hier beschriebene Zuschlagsverfahren zu Härten führen, weil auf diese Werke kein oder nur ein geringer Zuschlag entfällt. Die Mitgliederversammlung hat daher für solche Fälle die Einrichtung eines Kompensationsfonds beschlossen. Die Berechtigten können binnen drei Monaten nach dem Ausschüttungstermin für die Zuschlagsverteilung am 1. Dezember 2018 einen schriftlichen Antrag auf Kompensation stellen. Dem Antrag sind Nachweise beizufügen, die belegen, dass zwischen April 2009 und Oktober 2016 je Werk mehr als 500.000 Abrufe aus Deutschland über YouTube erfolgt sind. Die so belegten Abrufe werden mit einem Wert von 0,00015 Euro multipliziert. Eine Kompensation erfolgt, wenn der auf diese Weise errechnete Betrag mehr als das Doppelte dessen ergibt, was der Berechtigte im Rahmen der Zuschlagsverteilung erhalten hat. Der für den Berechtigten errechnete Anspruch auf Kompensationszahlung wird um den im Rahmen der Zuschlagsverteilung ausgeschütteten Betrag gekürzt.

? WIE VERHÄLT ES SICH MIT ABRUFEN DES GEMA-REPERTOIRES AUF YOUTUBE IM AUSLAND

Abrufe des GEMA-Repertoires auf YouTube im Zeitraum von 1. April 2009 bis 31. Oktober 2016 im Ausland liegen im Zuständigkeitsbereich der jeweils national zuständigen Schwesergesellschaften. Tantiemen für solche Abrufe waren und sind für GEMA-Mitglieder in den Sparten A (Ausland Aufführungsrechte) und A VR (Ausland Vervielfältigungsrechte) enthalten.

? CARVE-OUT - WAS IST DAS EIGENTLICH

Für eine regelkonforme Verteilung der YouTube-Einnahmen ist es erforderlich, sog. Carve-Outs durchzuführen. Hintergrund ist, dass einige Verlage (u. a. für angloamerikanisches Repertoire), einige Schwesergesellschaften, aber auch bestimmte GEMA-Mitglieder der GEMA die Wahrnehmung der Online-Rechte u. a. auch für Nutzungen auf YouTube nicht eingeräumt bzw. entzogen haben. Deshalb wird es notwendig, das Aufkommen für dieses Repertoire aus der Zuschlagsbasis in den Nicht-Online-Sparten (vgl. links unten) herauszunehmen (= Carve-Out), um es nicht an der Zuschlagsverteilung für die Online-Einnahmen von YouTube partizipieren zu lassen.

? WANN WERDEN DIE EINKÜNFEN VON YOUTUBE AB NOVEMBER 2016 VERTEILT

Die Einnahmen von YouTube, die die GEMA für Abrufe aus Deutschland, Österreich und der Schweiz ab dem 1. November 2016 erzielt hat, sowie Einnahmen für europaweite Abrufe ab dem 1. April 2018 (vgl. Seite 28/29), werden ab 2019 in einem dualen Modell verteilt. Neben dem hier beschriebenen Zuschlagsverfahren werden dann auch Verteilungen nach Nutzungsmeldungen erfolgen (ähnlich den Verteilungen in den MOD-Sparten) für Abrufe, zu denen verwertbare Nutzungsmeldungen vorliegen. Wir werden hierzu in der kommenden virtuos-Ausgabe und unter www.gema.de ausführlich informieren.

Die YouTube-Zuschläge werden im Beleg „Gutschrift zu Kontoauszug“ im Dezember 2018 (Buchungszeitraum bis 30.11.2018) z. B. für die Berufsgruppe Komponist (K) wie nebenstehend ausgewiesen. Das Bild zeigt keinen echten Kontoauszug, sondern dient nur als Beispiel.

Herzlich willkommen bei der GEMA

Wer in die GEMA eintritt, erhält von uns zur Begrüßung dieses kleine Paket. Aber auch wer schon länger dabei ist, kann es bekommen. Bei Interesse schicken Sie bis zum 31. Oktober 2018 eine Mail an mitgliederbindung@gema.de – unter allen Einsendern verlosen wir 100 Pakete

PLAKAT

Die GEMA auf einen Blick: Das Poster erklärt das Zusammenspiel zwischen GEMA, Musiknutzern und Urhebern.

GEMA

Was leistet die GEMA eigentlich genau für Mitglieder, Kunden, Gesellschaft? Wenn Sie das mal jemandem (oder sich) kompakt erklären wollen, gucken Sie in diese Broschüre.

MITGLIEDSCHAFT

Wer neu in die GEMA eintritt, ist automatisch „angeschlossenes“ Mitglied. Den Weg zur „ordentlichen“ Mitgliedschaft zeigt dieses Infoblatt kompakt.

FÄCHER

Hier wird die GEMA für Sie aufgefächert. Welche Dienstleistungen gibt es, welche Spezial-Versicherungen, welche Online-Services. Lassen Sie den bloß nicht in einer Schublade verschwinden.

GEMA-TASCHE

Wer alles im Kopf hat, braucht sie nicht. Wer aber ein paar Dinge transportieren muss, für den ist sie gut zu haben.

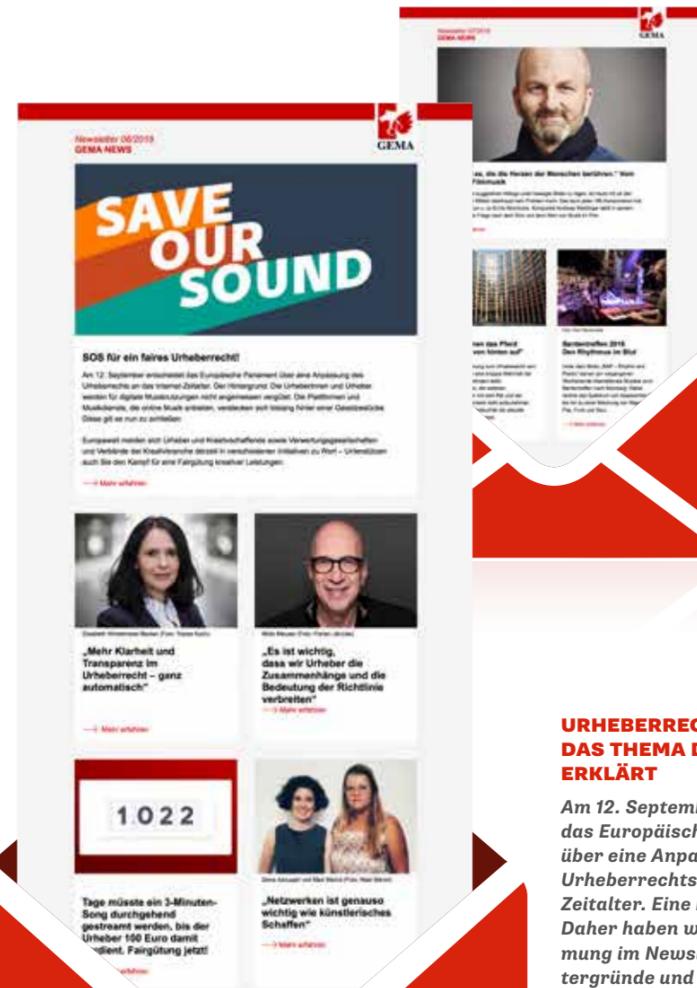
USB-STICK AM BANDE

Die GEMA nach außen tragen. Geht gut mit dem USB-Stick am Bande, der Sie gleich als Ordensträger erkennen lässt. Und auf dem Sie wichtige Infos zur Mitgliedschaft und Tutorials finden.



EXKLUSIVE INTERVIEWS

Die GEMA – das ist 72.000 Mal Musik. Einblicke in die Vielfalt der Musik, die von den Mitgliedern der GEMA geschaffen wird, geben wir in den Interviews, die wir mit Komponisten, Textdichtern und auch den Interpreten führen. Wir bilden so die Lebenswirklichkeit von Musikschaffenden ab und werfen Schlaglichter auf die vielen Stilrichtungen, die sie kreieren. Im August sprachen wir mit zwei Komponistinnen, die sagen: „Netzwerke ist heute genauso wichtig wie künstlerisches Schaffen“, im Mai erklärte uns Adel Tawil das Zusammenspiel von Fußball und Musik.



GASTBEITRÄGE VON MUSIKAUTOREN UND VERLEGERN

Mit den Augen der Urheber: Musiker und Musikverleger gewähren einen Blick auf aktuelle Themen, wie sie sie sehen. Im Juli-Newsletter reflektierte Filmkomponist Andreas Weidinger über den Sinn und den Wert der Filmmusik.

URHEBERRECHT: DAS THEMA DER GEMA ERKLÄRT

Am 12. September entschied das Europäische Parlament über eine Anpassung des Urheberrechts an das digitale Zeitalter. Eine komplexe Sache! Daher haben wir vor der Abstimmung im Newsletter über Hintergründe und Gesetzeslücken umfassend informiert.

Das lohnt sich

Jeden Monat erscheint der Newsletter der GEMA – und da ist Musik drin! Schauen Sie mit uns hinter die Kulissen des Urheberrechts, lernen Sie Musik und ihre Macher kennen und erfahren Sie von Gewinnspielen, Ausschreibungen und Veranstaltungen. Hintergrundberichte, Features und Interviews – **so kommt einmal im Monat Vielfalt per E-Mail zu Ihnen**

Neugierig? Abonnieren Sie den GEMA Newsletter unter www.gema.de/newsletter

WAS DACHTEN SIE ALS

Axel Voss, 1963 in Hameln geboren, ist seit 2009 Mitglied des Europäischen Parlaments. Seit 2014 engagiert er sich im Rechtsausschuss und wurde 2017 rechtspolitischer Sprecher der Fraktion der Europäischen Volkspartei. Voss' Schwerpunkt liegt dabei u. a. auf dem Thema Datenschutz. Aktuell ist er Berichterstatter für die EU-Urheberrechtsrichtlinie.



AXEL VOSS

Was dachten Sie, als das EU-Parlament die Reform des EU-Urheberrechts im Juli zunächst abgelehnt hat?

„ Eigentlich haben mich in dem Augenblick, als die Mehrheit des Parlaments das Mandat des Rechtsausschusses für die Verhandlungen mit Rat und Kommission ablehnte, zwei Gedanken gleichzeitig beschäftigt: 1. ... was für ein bitteres, frustrierendes Signal für alle europäischen Kreativen und 2. ... die Demokratie ist ‚käuflich‘ geworden.“

Der Abstimmung ging ein ‚Polit-Hack‘ voraus, der deutlich machte, wie die großen Internetplattformen es anscheinend jederzeit zu jedem ihrer Themen mit Leichtigkeit schaffen können, sich eine politische Entscheidung zu ‚kaufen‘ und einen Großteil der europäischen Abgeordneten mit falschen Informationen (Stichwort: Upload-Filter) so zu verunsichern, dass diese sich gegen ihre eigenen Künstler und Kreativen stellen. Ich war enttäuscht von allen Europaabgeordneten, die unsere europäische Kultur aufs Spiel setzen und dabei die großen amerikanischen Unternehmen unterstützen.“

Liebe Leserinnen und Leser der *virtuos*,

aufgrund der in der vergangenen Ausgabe angekündigten Änderungen im Zuge der Datenschutzgrundverordnungen erreichten u. a. diese Zuschriften die Redaktion:

Liebe *virtuos*-Redaktion,

ich möchte an dieser Stelle mal den unvergessenen Frank Dostal zitieren: „Leute, das ist doch Kacke!“

Worauf ich das beziehe? Auf die Entscheidung, künftig aus Datenschutzgründen auf die Geburtstagswürdigungen in *virtuos* zu verzichten. War es das, was Brüssel bzw. Bonn ... Entschuldigung ... Berlin wollte? Oder ist es das, was Brüssel und Berlin erreicht haben? Und muss man wirklich jeden Quatsch mitmachen, der in Verordnungen steht? Als guter Deutscher wird man wohl sagen müssen: „Ja, muss man.“ Für mich, mit Verlaub, ist das siehe das Zitat von Frank Dostal.

Herzliche Grüße,
T. Ritter

Wenn bei *virtuos* künftig keine Hinweise mehr auf Geburtstage der Mitglieder erscheinen sollen, so finde ich, dass hier die Datenschutz-Idee völlig missverstanden wird. Komponisten, Texter, Verleger arbeiten ausschließlich für die Öffentlichkeit und in ihr - und so erfreuliche Dinge wie die Geburtstage befördern die Kommunikation. Denken Sie bitte darüber nach, diesen falschen Beschluss zu revidieren.

Freundliche Grüße
K. D. Richter

Was hat Sie in den vergangenen Ausgaben der *virtuos* besonders bewegt? Oder gibt es etwas, was Sie uns von sich aus einfach mal sagen wollten? Schreiben Sie uns!

Wir freuen uns über Ihre Mail an virtuos@gema.de oder Ihren Brief an **GEMA, Redaktion virtuos, Rosenheimerstraße 11, 81667 München**

HERAUSGEBER:

Dr. Harald Heker, Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) Berlin und München

REDAKTION:

Ursula Goebel
(Chefredaktion, V. i. S. d. P.)
Lars Christiansen

REDAKTIONELLE

MITARBEIT:

Josef Eschker
Marc Grittke
Jens Kindermann,
Kathrin Poske
Katharina Reindlmeier
Nadine Remus
Volker Rieck
Julia Röseler
Anika Skopnik

GEMA

Redaktion *virtuos*:
Rosenheimer Straße 11
81667 München
Tel.: 089 48003-421
Fax: 089 48003-424
E-Mail: virtuos@gema.de
www.gema.de

DESIGN UND

UMSETZUNG:

heureka GmbH -
einfach kommunizieren.
Tel.: 0201 615460
E-Mail: agency@heureka.de
www.heureka.de

ANZEIGENVERKAUF:

heureka GmbH -
einfach kommunizieren.
Tel.: 0201 615460
E-Mail: anzeigen@heureka.de
www.heureka.de

© by GEMA - Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, 2018

Sie möchten auf Papier verzichten? Dann lesen Sie die virtuos als digitales Magazin.

Wenn Sie *virtuos* künftig als PDF-Magazin lesen möchten, dann senden Sie uns bitte die untenstehende Einwilligung ausgefüllt und unterschrieben per Post oder per Fax zurück.

PDF

03-2018 Das Mitglieder-Magazin der GEMA

virtuos

Musik ist uns was wert.

**AUFATMEN
BEI EUROPAS
KREATIV-
SCHAFFENDEN**

Das EU-Parlament stimmte im zweiten Anlauf für kulturelle Vielfalt und die Stärkung der Urheberrechte. Vor der ersten Abstimmung wurde allerdings massiv Druck auf die Abgeordneten ausgeübt. Wie die Desinformationskampagne ablief

Bitte zurücksenden per Fax an **+49 89 48003-424** oder per Post an **GEMA, Redaktion *virtuos*, Rosenheimer Straße 11, 81667 München** oder per E-Mail an **redaktion@gema.de**

Ich möchte das GEMA-Mitgliedermagazin *virtuos* in Zukunft ausschließlich als digitale Ausgabe an die folgend angegebene E-Mail-Adresse zugesandt bekommen. Alle Angaben bitte in Druckbuchstaben ausfüllen! Änderungen meiner E-Mail-Adresse werde ich der GEMA an die Adresse redaktion@gema.de umgehend mitteilen. Bitte achten Sie auf die leserliche Angabe Ihrer E-Mail-Adresse!

An diese werden wir nach Eingang Ihres Umstellungswunschs auf die digitale Variante von *virtuos* eine Bestätigungs-E-Mail mit einem Bestätigungslink senden. Sobald Sie den Bestätigungslink aktiviert haben, ist die Umstellung abgeschlossen und Sie erhalten die darauffolgende Ausgabe von *virtuos* als digitale Ausgabe per E-Mail.

Name/Vorname

E-Mail-Adresse

Mitgliedsnummer

Datum, Ort

Unterschrift

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei beschränkt geschäftsfähigen Mitgliedern